

Beschlussvorlage**Nr. 168/2020**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
---------------------	--

AZ./Datum:	20-2 Ga, 921.692/27.10.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	17.11.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	01.12.2020

Liquiditätssicherung der Entwicklungsgesellschaft Fellbach mbH & Co. KG**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Entwicklungsgesellschaft Fellbach mbH & Co. KG wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zum Abschluss des Projekts „Neue Mitte Schmiden“ und der damit verbundenen Aufnahme des letzten Investitionskredits einen verzinslichen Kassenkredit bis zu maximal 3 Mio. € bei der Stadt Fellbach aufzunehmen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Entwicklungsgesellschaft Fellbach mbH & Co. KG (EGF) hat in ihrem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredits von bis zu 2,0 Mio. € festgeschrieben. Dieser wird benötigt, um die Investitionskosten des Projekts „Neue Mitte Schmiden“ so weit vorzufinanzieren, bis diese endgültig feststehen und auf dieser Grundlage schlussendlich die Aufnahme eines letzten zur Finanzierung notwendigen Investitionskredits erfolgen kann. Voraussichtlich wird sich die notwendige Höhe des Kassenkredits im Jahr 2021 bis zum Projektabschluss zur Jahresmitte 2021 noch einmal um ca. 0,5 Mio. € erhöhen.

Die EGF beabsichtigt, den Kassenkredit bei der Stadt Fellbach aufzunehmen. Die Stadt Fellbach erhält hierdurch die Möglichkeit, im betroffenen Zeitraum ggf. an die kontoführenden Banken zu zahlende Verwarentgelte für diese Mittel zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der EGF bis zum Abschluss der Bauphase des Projekts „Neue Mitte Schmiden“ einen Kassenkredit bis zu maximal 3,0 Mio. € einzuräumen. Der Betrag kann in mehreren Chargen in Anspruch genommen werden. Nur der tatsächlich in Anspruch genommene

Betrag des Kassenkredits wird variabel in Höhe des 3-Monats-Euribor, aber mindestens mit 0,03 % p.a., verzinst. Die EGF kann den Kassenkredit entsprechend ihrer Liquiditätslage ganz oder teilweise zurückzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von 2020 ca. 50 €
2021 ca. 400 €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---